

Gebührenordnung der Eltern- Kind- Initiative Kinderneest Schwabing e.V.

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach der Entgelttabelle EKI Plus der Landeshauptstadt München und ist nach Buchungszeiten gestaffelt, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden.

1. Entgelte für Kinder/ Familien, die im Stadtgebiet München wohnen

a) Kinderkrippenkinder (Kinder U3)

Einkünfte in Euro/ Buchungszeit	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden
bis einschließlich 50.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 60.0000	30,00 €	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €
bis einschließlich 70.0000	43,00 €	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €
bis einschließlich 80.0000	53,00 €	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €
über 80.000	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €

Der Einordnung Betreuungsgebühr wird automatisch ein Einkommen beider Elternteile von über 80.000 Euro zu Grunde gelegt. Eine Besserstellung der Betreuungsgebühren kann bei der Zentralen Gebührenstelle der Stadt beantragt werden. Die Beantragung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand.

b) Kindergartenkinder (Kinder Ü3)

kostenfrei – 0,00€ unter Berücksichtigung des 100€ Beitragszuschusses im Kindergarten.

Der Anpassungszuschuss im Modell EKI- Plus läuft zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut sind und nicht berechtigt sind den Beitragszuschuss von 100€ vom Freistaat Bayern zu erhalten, ab September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

Buchungszeit	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden
Entgelt- unabhängig	38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €

Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengelt beantragen (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>)

2. Elternentgelte für Gastkinder/ Ausgleichstabelle

Die Stadt München übernimmt Ausgleichszahlungen für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in München haben und für Zeiten, in denen die Kinder die Einrichtung tatsächlich besuchen. Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in München haben und für Kinder, die trotz eines bestehenden Betreuungsvertrages nicht mehr im Kindernest Schwabing e.V. betreut werden, gelten ab dem Monat der Wohnsitzanmeldung bzw. ab dem Monat in dem das Kind nicht mehr in der Einrichtung betreut wird abweichend folgende monatlichen Elternentgelte.

Buchungszeit	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden
U3	225,00 €	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €
Ü3	91,00 €	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €

Beispiel: Eine Familie kündigt den Betreuungsvertrag fristgerecht zum 30. April (Kündigungseingang ist Januar). Das Kind wird jedoch nur bis Ende Februar in der Einrichtung betreut. Für die übrigen Monate März und April werden die Elternentgelte für Gastkinder fällig.